

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/3206

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den Vorsitzenden
des Wirtschaftsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Hans-Jörn Arp, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 10. Juni 2008

Vorlage des MWV i. S. „Erwerb von Gesellschaftsanteilen an der DEGES“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
die anliegende Ausschussvorlage des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und
Verkehr übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Arne Wulff

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

Vorsitzender des
Wirtschaftsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Herrn Hans-Jörn Arp, MdL
24105 Kiel

Vorsitzender des
Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
24105 Kiel

über das Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein

Kiel, 5. Juni 2008

Sehr geehrte Herren Vorsitzende,

die A 7 ist die wichtigste Nord-Süd-Verbindung in Schleswig-Holstein zwischen den skandinavischen Ländern und Mitteleuropa. Um die Leistungsfähigkeit der A 7 trotz der wachsenden Verkehrsmengen zu erhalten, ist ein gemeinsamer Ausbau auf sechs Fahrstreifen in Schleswig-Holstein sowie auf 6 bzw. 8 Fahrstreifen in Hamburg unerlässlich.

Daher wurde der Ausbau der A 7 zwischen Hamburg und dem Autobahndreieck (AD) Bordesholm auf Antrag des Landes Schleswig-Holstein vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) im Jahr 2002 in das Programm „Bauen jetzt – Investitionen beschleunigen“ aufgenommen und soll in Form des so genannten A-Modells (Betreibermodell) realisiert werden. Auch im gültigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist das Projekt als vordringlicher Bedarf ausgewiesen. Der Koalitionsvertrag vom 16. April 2004 zwischen der CDU und SPD in Schleswig-Holstein sieht diesen Ausbau ebenfalls vor.

Die Finanzierung nach dem A-Modell ist eine Sonderform der Privatfinanzierung für den Ausbau vorhandener Bundesautobahnen und deshalb unabhängig vom Fernstraßenprivatfinanzierungsgesetz (FStrPrivFinG) zu betrachten. Der Ausbau des 5. und 6. Fahrstreifens, die Erhaltung und der Betrieb aller Fahrstreifen werden von einem Konzessionsnehmer übernommen und finanziert. Das Gebührenaufkommen aus der kilometerbezogenen Autobahnmaut für schwere LKW auf diesem Autobahnstück wird an den Privaten weiter-

geleitet. Die durch die Nutzung der Pkw bzw. leichten Lkw entstehenden Kosten werden in Form einer Anschubfinanzierung aus dem Straßenbauhaushalt des Bundes erbracht. Die Höhe der Anschubfinanzierung soll sich auf maximal 50% der üblichen Baukosten belaufen. Nach Ablauf der Konzessionslaufzeit (in der Regel 30 Jahre) wird die Autobahn vom Konzessionsnehmer auf die öffentliche Hand zurück übertragen.

Eine im Auftrage des Bundes im Jahr 2004 erstellte Realisierungsstudie belegt, dass eine privatwirtschaftliche Realisierung des Projektes für den Abschnitt zwischen dem AD Bordesholm und der Landesgrenze Schleswig-Holstein/Hamburg möglich erscheint. Auch für die aus verkehrlicher Sicht optimierte Konzessionsbereichsvariante (AD Bordesholm bis AD Hamburg-Nordwest) ist bei unterstellter zeitgerechter Fertigstellung der A 22 mit einer etwas erhöhten Anschubfinanzierung eine Realisierung als A-Modell darstellbar.

Das BMVBS hat der Freien und Hansestadt Hamburg für die weniger geeigneten Abschnitte nördlich des Elbtunnels (hohe Investitionskosten insbesondere wegen der sehr aufwändigen Lärmschutzeinrichtungen im Stadtgebiet bei gleichzeitig geringeren Mauteinnahmen infolge der kurzen Streckenlänge) zwischenzeitlich für eine konventionelle Realisierung Sonderfinanzierungsmittel in Höhe von 250 Mio. € für den Zeitraum 2008 bis 2015 zugesagt. Die Freie und Hansestadt Hamburg hat die DEGES beauftragt, die weitere Bauvorbereitung und spätere Bauüberwachung für diese Teilstrecke der A 7 zu übernehmen. Seitens des BMVBS wurden zum Jahreswechsel 2004/2005 aus dem Programm „Bauen jetzt – Investitionen beschleunigen“ 4 Pilotprojekte ausgewählt, um Erfahrungen mit dieser Beschaffungsvariante zu erlangen. Die anderen Projekte – darunter auch die A 7 - wurden vom BMVBS zunächst zurückgestellt.

Anfang 2008 hat das BMVBS auf der Grundlage eines vorliegenden Erfahrungsberichtes zu den ersten 4 A-Modellen entschieden, eine 2. Staffel von weiteren 5 - 6 PPP-Projekten zu starten. Anlässlich einer Besprechung am 7. März 2008 auf Abteilungsleiterenebene hat das BMVBS das MWV gebeten, entsprechende Unterlagen zum Planungsstand der A 7 kurzfristig vorzulegen, damit eine aktualisierte Bewertung seitens des BMVBS vorgenommen werden kann. Diese Unterlagen hat das MWV dem BMVBS am 20. März 2008 übermittelt. Ziel des BMVBS ist eine Bekanntgabe der Projekte der zweiten Staffeln noch im ersten Halbjahr 2008. Für diese Projekte sollten dann im Zeitraum 2009 bis 2010 die Konzessionsvergabeverfahren begonnen werden.

Nach meiner Einschätzung kommt der Ausbau der A 7 zwischen AD Bordesholm und Hamburg vorrangig in Betracht, um als A-Modell innerhalb der 2. Staffel realisiert zu werden.

Die Länder übernehmen für die Bundesfernstraßen die Aufgaben des Straßenbaulastträgers für den Bund im Rahmen einer Auftragsverwaltung. Der Bund übernimmt für die Bundesfernstraßen die Kosten des Aus- bzw. Neubaus sowie des Grunderwerbs, der Erhaltung und des Betriebs. Dafür stellt der Bund den Ländern jährlich entsprechende Haushaltsmittel innerhalb des „Straßenbauplans für die Bundesfernstraßen“ zur Verfügung. Die Verwaltungskosten insbesondere für die Bauvorbereitung und Bauüberwachung hat jedoch das jeweilige Land aufgrund der Verpflichtungen in den Artikeln 85, 90 in Verbindung mit 104a GG in voller Höhe zu übernehmen. Der Bund beteiligt sich an diesen Kosten nach erfolgter Baudurchführung lediglich mit einem Betrag in Höhe von 3% der Bau- und Grunderwerbskosten (§ 6 Absatz 3 Bundesstraßenvermögensgesetz). Grundsätzlich kann der Bund auch Privaten entsprechend den Regelungen des FstrPrivFinG den Bau und den Betrieb von Bundesfernstraßen auf Zeit übertragen.

Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH) hat derzeit insbesondere wegen der engen Terminvorgaben bei den laufenden Planungsvorhaben an der A 20, der A 21 und der Hinterlandanbindung für die feste Fehmarnbeltquerung sowie den umfangreichen Erhaltungsprojekten keine freien Kapazitäten für weitere Projektrealisierungen. Hinzukommt, dass beim LBV-SH noch keine konkreten Erfahrungen mit der Durchführung von Vergabeverfahren für Konzessionen vorliegen. Der kurzfristige Aufbau derartigen Know-hows erscheint jedoch infolge der nur geringen Anzahl weiterer zu erwartender vergleichbarer Projekte als nicht sachgerecht. Somit könnte eine zeitgerechte Bearbeitung des Ausbaus der A 7 als A-Modell entsprechend der Zeitvorstellungen des BMVBS durch den LBV-SH nicht problemlos sichergestellt werden. Das ist jedoch eine wichtige Grundvoraussetzung des Bundes für die Realisierung des A-Modells.

Um eine zeit- und sachgerechte Realisierung des Projektes Ausbau der A 7 als A-Modell sicherstellen zu können, wird Schleswig-Holstein Gesellschafter der DEGES, um anschließend die DEGES mit folgenden konkreten Aufgaben zu beauftragen:

- Planung und Baudurchführung (Bauvorbereitung und Bauüberwachung) des sechsstreifigen Ausbaus der A 7 vom Autobahndreieck Bordesholm bis zur Landesgrenze SH / HH (Anschlussstelle Schnelsen-Nord).
- Erstellung bzw. Überarbeitung der vorhandenen Machbarkeitstudie bzw. Realisierungsstudie für ein PPP-Modell auf diesem Streckenabschnitt mit einer Wirtschaftlichkeitsprognose und - falls diese positiv ist - einer nachfolgenden Durchführung eines Vergabeverfahrens einschließlich des Wirtschaftlichkeitsvergleiches.

Die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und Baugesellschaft mbH (DEGES), zunächst im Besitz des Bundes und der neuen Bundesländer, hat seit 1991 ihre Kernkompetenz entwickelt, die im erworbenen Know-how und in der Lösungskompetenz für komplexe Aufgabenstellungen und allen damit zusammenhängenden planerischen, technischen, rechtlichen und kaufmännischen Fragen liegt.

Als Projektmanagementgesellschaft nimmt die DEGES für die Länder gegen Erstattung der Selbstkosten die Funktion als Bauherr und Hausherr (ohne hoheitliche Aufgaben) wahr. In einem komplexen und in sich vernetzten Projekt- und Qualitätsmanagement koordiniert, optimiert und kontrolliert die DEGES die Leistungen externer Planer, Bauüberwacher, Grunderwerber, Vermesser und sonstiger ausgewählter Dienstleister. Gegenstand des Unternehmens sind somit Planung und Baudurchführung (Bauvorbereitung und Bauüberwachung) von Bundesfernstraßen oder wesentlichen Teilen davon im Rahmen der Auftragsverwaltung gemäß Artikel 90 Grundgesetz. Die DEGES hat eines der 4 Pilotprojekte für den Autobahnausbau als A-Modell (A 4 in Thüringen) erfolgreich realisiert.

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Freie und Hansestadt Hamburg seit August 2007 als erstes westdeutsches Bundesland Gesellschafter der DEGES ist und ihre Dienstleistungen in Anspruch nimmt. Die DEGES hat als konkretes Projekt den Ausbau der A 7 in Hamburg nördlich des Elbtunnels übertragen bekommen, so dass hier weitere Synergieeffekte zu erwarten sind.

Die politisch gewünschte gemeinsame Vorgehensweise der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein würde somit auch auf diesem Bereich dokumentiert werden.

Entsprechend der Regelungen des § 65 Landeshaushaltsordnung ist der Erwerb von Gesellschaftsanteilen an folgende Anforderungen gebunden:

- Es muss ein wichtiges Interesse des Landes vorliegen.

Das Landesinteresse am Bedarf des Ausbaus der A 7 ist belegt durch die Anmeldung des Landes beim Bund bei der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2003 (Kabinettsbeschluss vom 17. Juni 2003); zuletzt nochmals bekräftigt durch den Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtages „Finanzierung des Autobahnbaus in Schleswig-Holstein“ (Drucksache 16/487 i. V. m. 16/358 vom 25. Januar 2006).

- Der vom Land angestrebte Zweck lässt sich nicht ebenso oder besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen.

Da beim LBV-SH noch keine konkreten Erfahrungen mit der Durchführung von Konzessionsvergabeverfahren vorliegen und insbesondere wegen der engen Terminvorgaben bei den laufenden Planungen an der A 20, der A 21 aber auch der Hinterlandanbindung für die feste Fehmarnbeltquerung, kann eine zeitgerechte Bearbeitung des Projektes des Ausbaus der A 7 als A-Modell durch die Straßenbauverwaltung nicht sichergestellt werden.

Es ist daher zielführend, sich externer Ressourcen zu bedienen. Für diese Konstellation ist die vorgeschlagene In-house-Konzeption der DEGES maßgeschneidert. Zum einen können ausschließlich die Gesellschafter der DEGES ihr Aufgaben übertragen, zum anderen tragen die Gesellschafter auch ausschließlich die nachgewiesenen Kosten für die Erfüllung der konkret übertragenen Aufgaben durch die DEGES (Grundsatz der Selbstkostenerstattung). Das direkte Weisungs- und Einriffsrecht des beauftragenden Gesellschafters in die Erfüllung des jeweiligen Dienstleistungsauftrages macht die DEGES „zum verlängerten Arm der Verwaltung“ im Sinne der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zu vergaberechtsfreien In-house-Geschäften, weil diese übertragenen Aufgaben der Sache nach auch weiterhin selbst vom jeweiligen Gesellschafter erfüllt werden, wenn auch eben in anderer Organisationsform.

Auch ist der eigene Aufbau von fachspezifischen Ressourcen für den Bereich von PPP-Modellen an Bundesfernstraßen beim LBV-SH weder zielführend noch wirtschaftlich, da diese nur für ein oder zwei Projekte benötigt werden würden.

- Die **notwendige Begrenzung der Einzahlungsverpflichtung des Landes** wird erreicht, indem nur ein Anteil in Höhe von 4.200 € am Stammkapital der DEGES als GmbH übernommen werden und weitere gesellschaftsrechtliche Einzahlungsverpflichtungen nicht bestehen. Die Übernahme von tatsächlich entstandenen Verwaltungskosten für erteilte Aufträge bleibt davon unberührt. Der Verwaltungskostenaufwand wird auf rund 23 Millionen Euro geschätzt; davon werden in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 jeweils 4 Millionen Euro erforderlich.

- Ein **angemessener Einfluss des Landes Schleswig-Holstein** wird dadurch erreicht, dass der zuständige Abteilungsleiter des MWV in den Aufsichtsrat entsandt wird.

Bisher sind die Bundesrepublik Deutschland mit 46,42 % sowie die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Hamburg mit je 8,93 % an der DEGES beteiligt. Mit Beitritt Schleswig-Holsteins reduziert sich der Anteil des Bundes auf 42,88%; die Anteile der Länder reduzieren sich jeweils auf 8,16 %. Der Aufsichtsrat der DEGES besteht aus höchstens 13 Mitgliedern, die nach § 6 des Gesellschaftsvertrages von den Gesellschaftern bestellt werden. Nach Abstimmung zwischen der Beteiligungsverwaltung im FM und dem Fachressort soll der zuständige Abteilungsleiter des MWV, Herr Günther Meienberg, in den Aufsichtsrat entsandt werden.

Für die Wahrnehmung des Mandates gelten die Vorschriften des Nebentätigkeitsrechts und die Durchführungshinweise des Innenministeriums vom 26. Oktober 2005 (Amtsblatt Schl.-H. S 967 - vgl. dort insbesondere Abschn. C). Die Gremientätigkeit der Landesbediensteten bei der DEGES wird als angeordnete Nebentätigkeit im dienstlichen Interesse wahrgenommen und im Zusammenhang mit dem Hauptamt ausgeübt. Aus diesem Grunde wird der Wahrnehmung der Gremientätigkeit als Nebentätigkeit auch während der Arbeitszeit und unter Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal oder Material des Landes unter Verzicht auf ein Nutzungsentgelt nach §§ 11 und 12 NtVO zugestimmt. Die Tätigkeiten enden mit dem Ausscheiden aus dem Hauptamt, soweit nicht für die Zeit nach Beendigung des Hauptamtes eine anderweitige Regelung im Einzelfall ausdrücklich erfolgt.

Die Gesellschafterfunktion wird gemäß Geschäftsordnung der Landesregierung von der Beteiligungsverwaltung wahrgenommen.

Aus den dargestellten Gründen beabsichtigt das Land, der DEGES beizutreten, um den zügigen Ausbau der A 7 sicherzustellen. Ich bitte Sie, den beabsichtigten Erwerb der Gesellschaftsanteile an der DEGES zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dietrich Austermann